

Netzauskunft

PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

NRW.URBAN Service GmbH
Standort Düsseldorf
Isabel Thelen
Hansaallee 299
40549 Düsseldorf

**Trasseneinweisung
ist über das Kontaktformular unter
<https://einweisung.mmc-portal.de>
anzufordern**

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	02.07.2026	BIL 20260702-0280	20260700427	20.07.2026

Leitungsabfrage im Vorfeld zur Erstellung von Planunterlagen für ein mögliches Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Knotenpunktes B 56 / L 83 / BGSS in Bonn-Beuel

Betroffene Anlagen:

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leistungsbezeichnung	Blatt	Schutzstreifen	Ansprechpartner
1	GasLINE	LWL-KSR- Anlage	in Betrieb	GLT-106-001	7	2 m	Maintenance Management Center (MMC) 0201/3642-17866 https://einweisung.mmc-portal.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln (nachfolgend LWL-KSR-Anlage genannt), in welchem zu öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationslinien betrieben werden.

Die Trassenführung der LWL-KSR-Anlage entnehmen Sie bitte den beigefügten Planunterlagen. Berücksichtigen Sie bitte das Merkblatt zur Dokumentation sowie das Informationsblatt zur Gestattung einer Überbauung. Beachten Sie zudem, dass die GasLINE grundsätzlich keine digitalen Trassendaten an Dritte herausgibt.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Wie den beigefügten Unterlagen zu entnehmen ist, wurde die LWL-KSR-Anlage entlang der südlichen Straßenseite der Sankt Augustiner Straße (B 56) verlegt, quert im weiteren Verlauf den geplanten Ausbaubereich des Knotenpunktes und verläuft weiter auf der nördlichen Seite der Siegburger Straße (L 83).

Wir übersenden in der Anlage auch eine **Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln der GasLINE GmbH & Co. KG**. Die dort genannten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe von Versorgungsanlagen der GasLINE zu beachten.

Jegliche Maßnahmen innerhalb des Trassenbereiches der LWL-KSR-Anlage bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem technischen Verwalter der GasLINE. Hierzu wenden Sie sich bitte an den eingangs in der Tabelle genannten Ansprechpartner.

Ob und inwieweit sonstige Auflagen und Hinweise erforderlich werden, können wir erst anhand von detaillierten Planunterlagen konkret feststellen. Hierzu bitten wir Sie uns nach Abschluss Ihrer Planungen die entsprechenden Planunterlagen (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, Baustelleneinrichtungspläne etc.), aus denen der geplante Umbau des Knotenpunktes inklusive aller Nebenanlagen ersichtlich ist, so frühzeitig zur Verfügung zu stellen, dass uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließender Stellungnahme verbleibt.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass das ausführende Unternehmen im Rahmen der Sorgfalts- und Erkundungspflicht gehalten ist, rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme über das Internet – Portal **www.bil-leitungsauskunft.de** die geplanten Maßnahmen anzuzeigen. Wir beziehen uns hierbei unter anderen auf die Berufsgenossenschaftliche-Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ (BGV C22) §16 sowie auf die gängige Rechtsprechung.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt zur Dokumentation
Anweisung

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Merklblatt zur Dokumentation

Allgemein

GasLINE zählt zu den führenden LWL-Infrastrukturanbietern in Deutschland. Das deutschlandweite Glasfasernetz der GasLINE ist die ideale Plattform für eine zukunfts-sichere Breitbandversorgung.

Dokumentation von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (KSR) in den Bestandsplänen

Die Erdüberdeckung der KSR-Anlage beträgt in der Regel mindestens 1 m, bei Bohrungen größtenteils erheblich mehr, im Bereich von befestigten Flächen ca. 60 cm bis 80 cm. In Einzelfällen kann die aktuelle Deckung aus verschiedenen Gründen auch geringer oder größer sein. Dies gilt selbst dann, wenn im Stempel des Bestandsplanes eine Regelverlegetiefe von 1,0 m angegeben ist.

Trassenabschnitte, die in grabenloser Verlegung ausgeführt wurden, sind i.d.R. als Sonderzeichnung auf dem Bestandsplan mit zugehörigem Längenschnitt (Bohrprofil) berücksichtigt oder als Sonderplan beigelegt. Die Höhenangaben der Kabelschutzrohranlagen im Bohrprofil beziehen sich auf die Auswertungen eines Bohrprotokolls.

Da Kabelgarnituren (Muffen, Ringe, etc.) im Regelfall neben der Trasse abgelegt werden, ist in diesen Bereichen besondere Vorsicht geboten. Deren Lage ist den Bestandsplänen zu entnehmen.

Dokumentation von KSR in Trassierungsplänen

Trassierungspläne werden herausgegeben, wenn die Trasse noch nicht gebaut ist oder Bestandspläne nach Fertigstellung der Trasse noch nicht vorliegen. Im letzteren Fall können aufgrund örtlicher Gegebenheiten Abweichungen zwischen der auf den Trassierungsplänen dargestellten Verlegetrasse und der tatsächlichen Lage der KSR-Anlage vorliegen.

Herausgabe digitaler Daten

GasLINE gibt i.d.R. keine digitalen Daten an Dritte heraus.

Mithilfe der Koordinaten ist eine sehr präzise Übernahme der LWL-Trasse in CAD-Systeme möglich. Koordinaten sind an allen relevanten Trassenknickpunkten und Einbauteilen angegeben.

Übersichtskarte

© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2024 / geoGLIS oHG (p)
by Intergraph/HexagonSI

Informationen zur Gestattung einer Überbauung

1. Antragsverfahren

Die geplante Überbauung prüft und genehmigt unser Fachbereich „Betrieb“. Bitte stellen Sie einen schriftlichen, formlosen Antrag per E-Mail bei uns ein:

E-Mail: wegerecht@gasline.de

Es ist eine Bearbeitungszeit von etwa vier Wochen einzuplanen, da verschiedene Stellen eingebunden werden müssen.

2. Erforderliche Unterlagen

Wir benötigen zusätzlich die folgenden Unterlagen:

1. Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme;
2. Die bauaufsichtlich geprüften und gestempelten Pläne, Lage- sowie Schnittplan, aus denen die Überbauung der betroffenen Flächen deutlich hervorgeht;
3. Lage-, Schnitt- sowie Ansichtspläne der einzubringenden Kabel beziehungsweise Leitungen;
4. Nachweis über das Eigentum oder das Nutzungsrecht am Grundstück (z. B. Grundbuchauszug, Pachtvertrag, Nutzungsvertrag, gesetzliche Grundlagen...);
5. Nachweis über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse;
6. Technische Beschreibung der Anlagen und Leitungen einschließlich der verwendeten Materialien und Nenndruckstufen;
7. Sicherheitskonzept für die geplante Überbauung unter Berücksichtigung der besonderen Empfindlichkeit von LWL-Kabeln gegenüber:
 - Mechanischen Belastungen (Druck, Biegung, Quetschung)
 - Temperatureinwirkungen
 - Feuchtigkeit und chemischen Einflüssen
 - Erdarbeiten und Baumaßnahmen im Trassenbereich;
8. Erklärung zur Haftung und Versicherung (siehe Punkt 5).

3. Allgemeine Information zur Gestattung

Mit einer Gestattung erhält der Gestattungsnehmende die Erlaubnis der GasLINE als Trasseneigentümer, auf oder in einem Grundstück Über- und Unterbauungen (Leitungen und/oder Anlagen, Überspannungen, Kabel, Rohrleitungen, Revisionsschächte, etc.) der LWL-Anlage des Gestattungsgebers einzubauen, zu verlegen und zu betreiben.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Gestattung erfolgt in der Regel durch einen schuldrechtlichen Gestattungsvertrag, der dem Grundstückseigentümer eine Nutzungsüberlassung einräumt.

5. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Rechte des Gestattungsnehmers:

- Einbringung und Betrieb der genehmigten Leitungen und Anlagen
- Zugang zur Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen
- Erweiterung der Anlagen bei Bedarf (vorherige Zustimmung erforderlich)

Pflichten des Gestattungsnehmers:

- Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften
- Durchführung der Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Übertragungsqualität durch Überbauungen
- Sofortige Meldung von Schäden oder Störungen an den LWL-Anlagen
- Duldung von Überbauungen durch Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung des Gestattungsgebers
- Übernahme der Mehrkosten, welche dem Gestattungsgeber durch den Überbau entstehen

Pflichten des Gestattungsgebers:

- Duldung der genehmigten Überbauung, dies umfasst keine Rechte an dem Grundstück
- Vermeidung von Arbeiten im Trassenbereich ohne vorherige Abstimmung
- Gewährung des notwendigen Zugangs zu den Anlagen
- Information über geplante Veränderungen und etwaige Mehrkosten durch die Überbauung.

6. Haftung und Versicherung

Der Gestattungsnehmende haftet für alle Schäden, die durch die Einbringung, den Betrieb oder die Beseitigung der Leitungen und Anlagen entstehen, es sei denn, der Schaden wurde durch den Gestattungsgeber oder Dritte verursacht.

Der Gestattungsnehmende ist verpflichtet, eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung mit einer

Deckungssumme von mindestens 10 Millionen Euro nachzuweisen, die Schäden an Personen, Sachen und Vermögen abdeckt.

7. Kostentragung und Entgelte

Die Kosten für die Einbringung, den Betrieb und die Instandhaltung der Leitungen und Anlagen trägt der Gestattungsnehmende. Darüber hinaus trägt der Gestattungsnehmer die Mehrkosten, welche dem Gestattungsgeber durch die Überbauung für den Betrieb, den Aus- und Umbau sowie die Erweiterung der Leitungen entstehen.

Bei einer Verlegung oder Beseitigung der Leitungen auf Wunsch des Grundstückseigentümers richtet sich die Kostentragung nach der vertraglichen Vereinbarung. Im Zweifel trägt der Gestattungsnehmer die Kosten, sofern keine wichtige Verlegung aus Sicherheitsgründen vorliegt.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Gestattungsvertrag kann unbefristet oder für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen werden.

9. Wartung und Instandhaltung

Der Gestattungsnehmende ist verpflichtet, die Leitungen und Anlagen in einem ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand zu halten. Regelmäßige Wartungs- und Kontrollarbeiten sind durchzuführen und aufzuzeichnen. Der Gestattungsgeber ist vor Beginn von Wartungs- oder Reparaturarbeiten in angemessener Frist zu informieren, sofern diese Arbeiten mit einer Beeinträchtigung der überbauten Anlage verbunden sind.

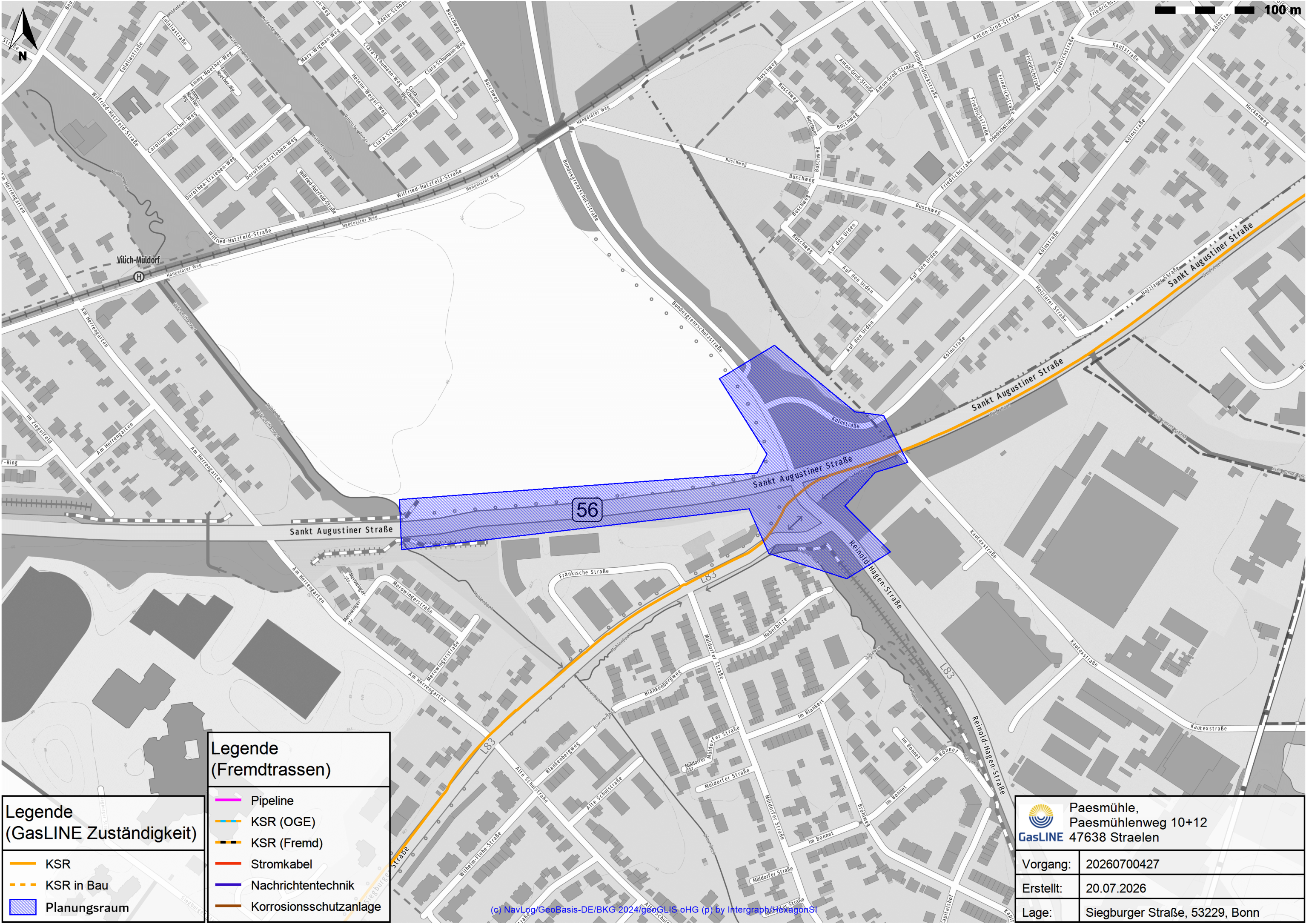
Bei Stilllegung von Leitungen ist der Gestattungsgeber unverzüglich zu informieren. Die Beseitigung stillgelegter Leitungen erfolgt in Abstimmung mit dem Gestattungsgeber.

10. Weitere Hinweise

Die Gestattung ersetzt nicht die für die Mitbenutzung der Fläche sowie für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen.

Änderungen an den genehmigten Anlagen oder Leitungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gestattungsgebers.

Bei Unklarheiten oder Fragen steht Ihnen unser Fachbereich „Betrieb“ gerne zur Verfügung.



Legende (GasLINE Zuständigkeit)

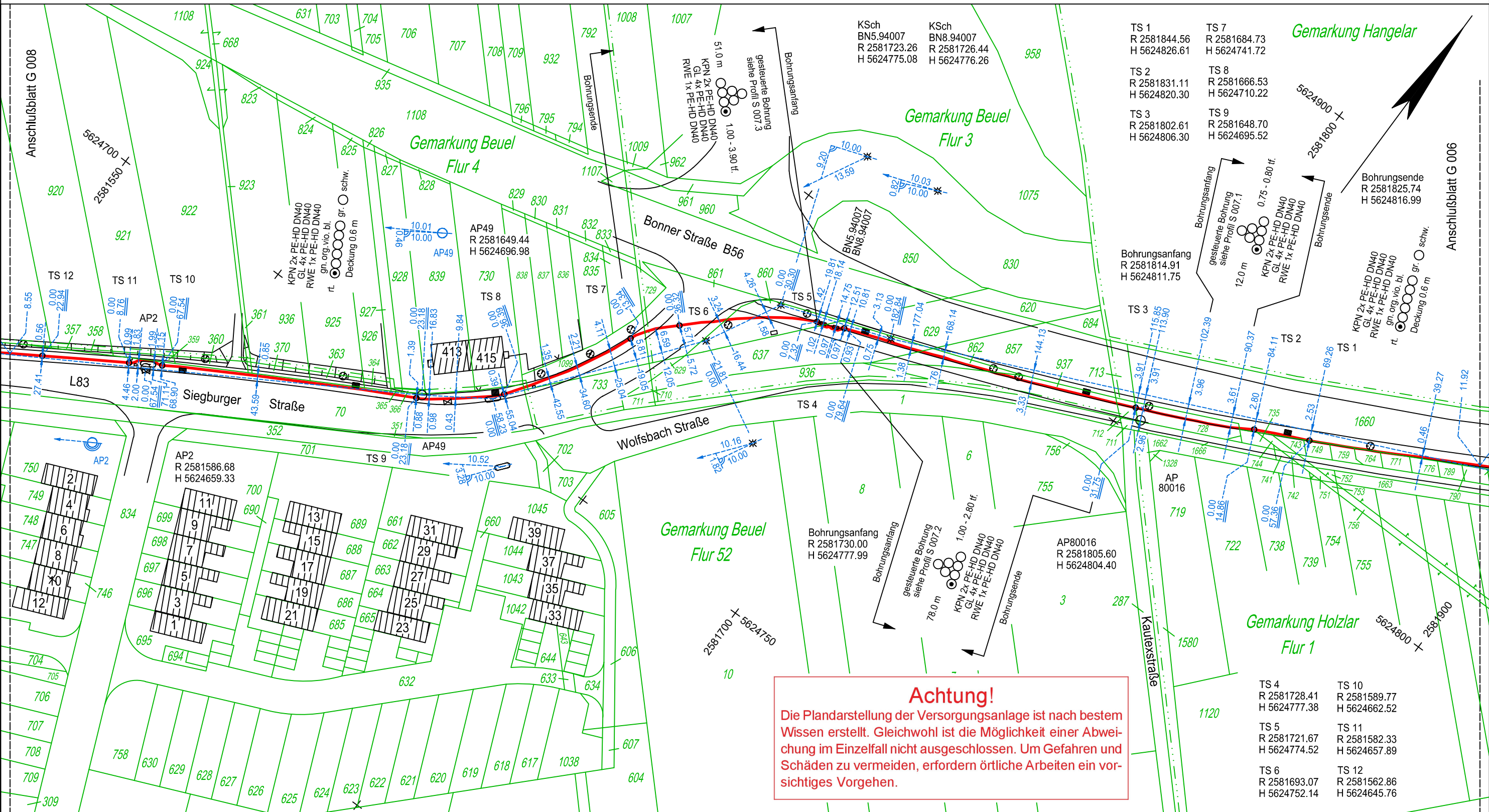
- KSR
- KSR in Bau
- Planungsraum

Legende (Fremdtrassen)

- Pipeline
- KSR (OGE)
- KSR (Fremd)
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage

 Paesmühle, Paesmühlenweg 10+12 47638 Straelen	
Vorgang:	20260700427
Erstellt:	20.07.2026
Lage:	Siegburger Straße, 53229, Bonn

Flur	Flurst. Nr.	Gmkg. Beuel	Flur	Flurst. Nr.	Gmkg. Beuel	Flur	Flurst. Nr.	Gmkg. Beuel	Flur	Flurst. Nr.	Gmkg. Beuel	Flur	Flurst. Nr.	Gmkg. Beuel	Flur	Flurst. Nr.	Gmkg. Holzlar	Flur	Flurst. Nr.	Gmkg. Holzlar
52	70	Rhein.Straßenb. Bonn	4	1099	Rhein.Straßenb. Bonn	3	861	Rhein.Straßenb. Bonn	3	637	Rhein.Straßenb. Bonn	3	937	Rhein.Straßenb. Bonn	1	712	Rhein.Straßenb. Bonn	1	1660	Rhein.Straßenb. Bonn
						3	860	Rhein.Straßenb. Bonn			Rhein.Straßenb. Bonn				1	728	Rhein.Straßenb. Bonn			



△ TP

○ AP

○ GP

● Schilderpfahl

⌂ Schieber

⌂ Hydrant

⌂ Gully

— LWL - Trasse

☼ Kilometrierung

☼ Strassenlaterne

□ Schacht

⊗ Abwasserschacht

⊕ HM Holzmast

Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01	Schachtnummer	07/2003 Pl./PLEdoc	07/2003 La./PLEdoc

.... DeTeLine

im Auftrag von

20260700427

Leitung	Stadttrasse Bonn Ost
Gemarkung	Beuel/Holzlar
Gemeinde	Bonn
Kreis	Bonn
Katasteramt	Staatliches Katasteramt Stadt Bonn - Katasteramt Rhein - Sieg-Kreis
Katastergrundlage	Flurkarte
Schutzstreifenbreite	2 m
Herstellung des Planes	DeTeLine, 02/03, C.Gebuhr

Diesem Plan liegen katasteramtliche Unterlagen zu Grunde.

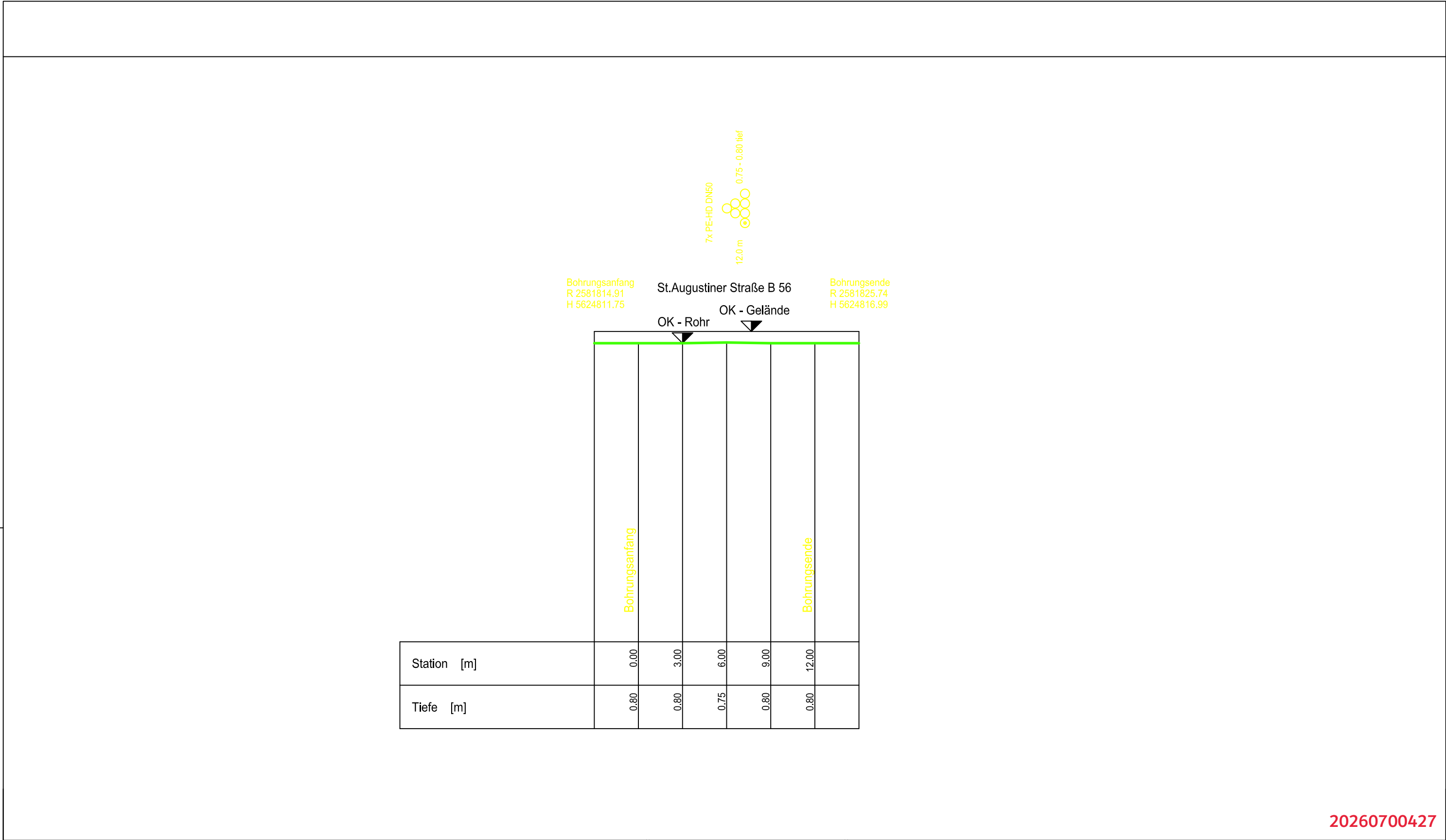
Prüfungen:

DeTeLine, Kapusta

Anschluß Blatt: G 008

Filename: Bonn_GLT_106_001

Anschluß Blatt: G 006



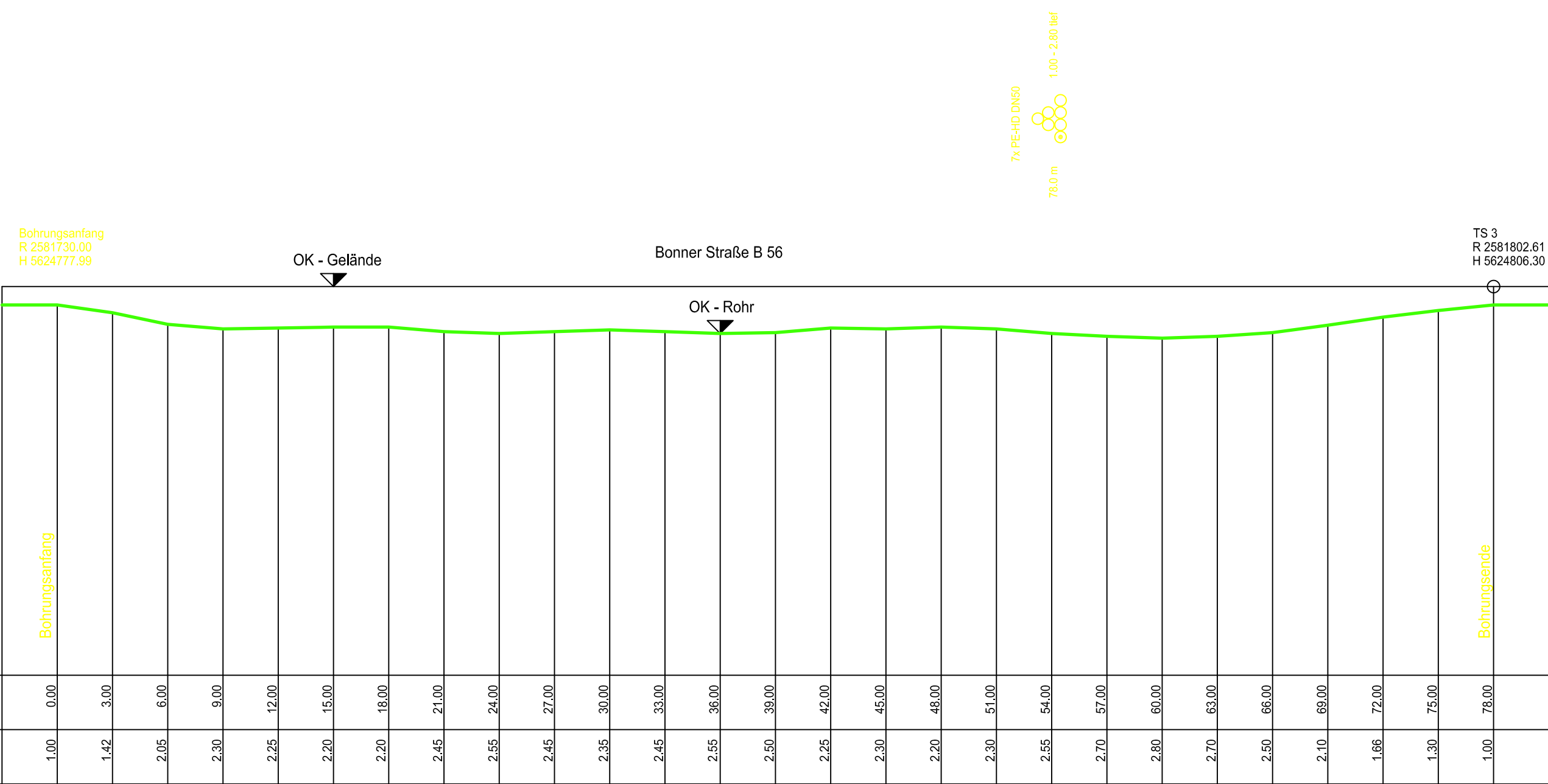
20260700427

Plan-Berichtigungen	Rev.	Grund	Angef.	Gepr.	 DeTeLine im Auftrag von 			
	10							
	09				Leitungsname	Stadttrasse Bonn Ost		
	08				Gemarkung	Beuel/Holzlar		
	07				Stadtbezirk	Bonn		
	06				Kreis	Bonn		
	05				Vermessungsamt	Staatliches Katasteramt Stadt Bonn - Katasteramt Rhein - Sieg-Kreis		
	04				Katastergrundlage	Flurkarte		
	03				Koordinatensystem	Gauß-Krüger Koordinaten, Bessel Referenzellipsoid, Potsdamer Datum		
	02				Schutzstreifenbreite	2,00m.		
01				Plananfertigung	DeTeLine, 02/03, C.Gebuhr			

Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung.

Prüfung :

DeTeLine, 02/03, D. Monzer



20260700427

Filename: S_007_2.dwg

Prüfung :

DeTeLine, 02/03, D. Monzer

Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung.

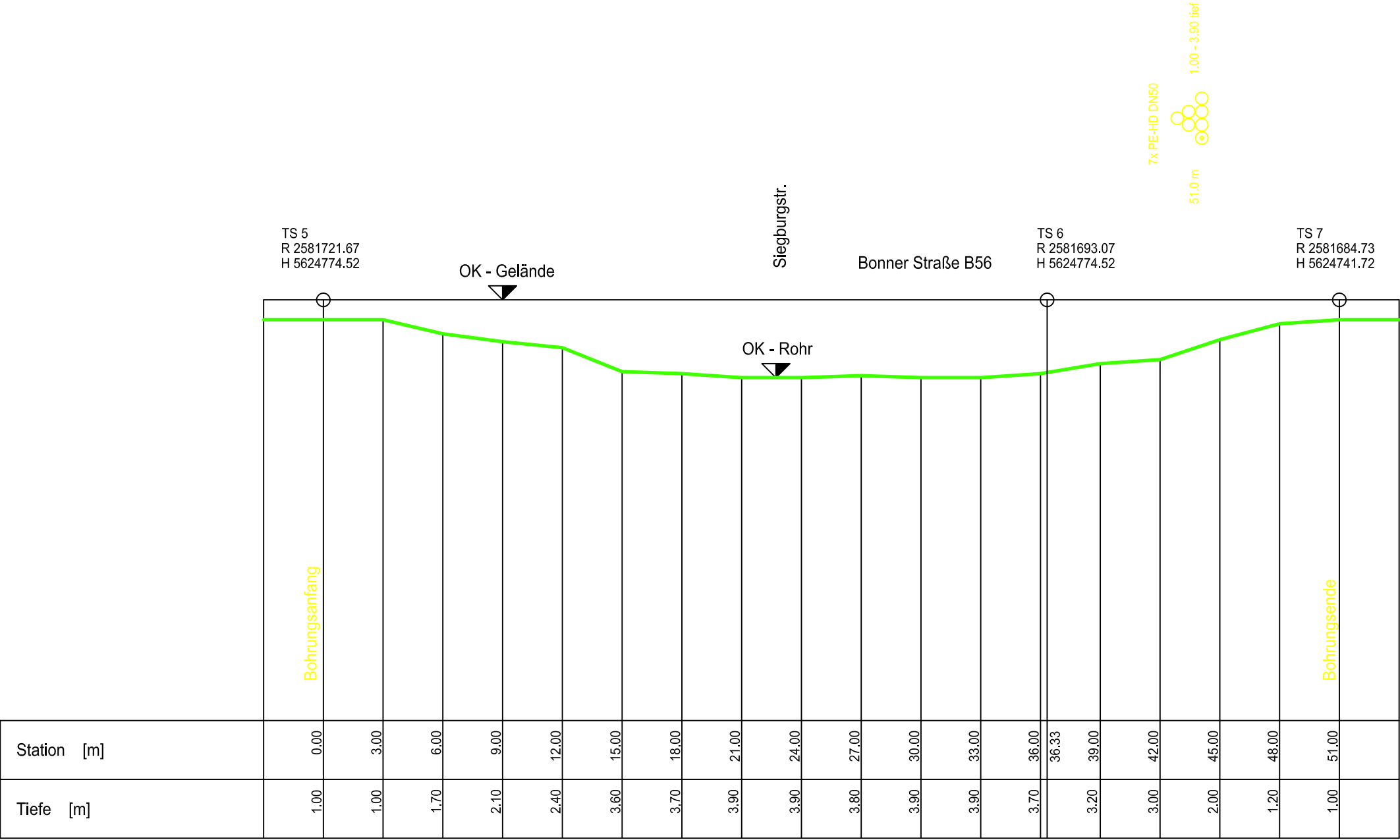
Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			

.... DeTeLine

im Auftrag von



Leitungsname	Stadtrasse Bonn Ost		
Gemarkung	Beuel/Holzlar		Leitungs-Nr.: GLT/106/001
Stadtbezirk	Bonn		
Kreis	Bonn	Blatt-Nr.: S 007.2 zu: G 007	Bohrprotokoll Nr.: 009
Vermessungsamt	Staatliches Katasteramt Stadt Bonn - Katasteramt Rhein - Sieg-Kreis		
Katastergrundlage	Flurkarte		
Koordinatensystem	Gauß-Krüger Koordinaten, Bessel Referenzellipsoid, Potsdamer Datum		
Schutzstreifenbreite	2,00m.		
Plananfertigung	DeTeLine, 02/03, C.Gebuhr		



20260700427

Filename: S_007_3.dwg

Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung.

Prüfung :

DeTeLine, 02/03, D. Monzer

Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			

.... DeTeLine

im Auftrag von 

Leitungsname	Stadttrasse Bonn Ost		
Gemarkung	Beuel/Holzlar		
Stadtbezirk	Bonn		
Kreis	Bonn	Leitungs-Nr.: GLT/106/001	
Vermessungsamt	Staatliches Katasteramt Stadt Bonn - Katasteramt Rhein - Sieg-Kreis		
Katastergrundlage	Flurkarte	Blatt-Nr.: S 007.3 zu: G 007	
Koordinatensystem	Gauß-Krüger Koordinaten, Bessel Referenzellipsoid, Potsdamer Datum		
Schutzstreifenbreite	2,00m.	Bohrprotokoll Nr.:	
Plananfertigung	DeTeLine, 02/03, C.Gebuhr	010	